

Berlin, Juni 2016

**Erläuterungen zum Programm des Auswärtigen Amts
„Eine Welt aus den Fugen – Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen
Jugendgruppen im In- und Ausland als vorpolitisches Instrument der
Krisenprävention und Krisenbewältigung“**

Die deutsche Außenpolitik ist vor dem Hintergrund aufbrechender Krisenherde verstärkt vor neue Herausforderungen gestellt. Krisen wie in Libyen, Syrien, im Irak und in der Ukraine, mordende Terrorbanden, die im Namen ihres Gottes wahllos Menschen in ihrem alltäglichen Umfeld töten und oft genug die freiheitliche Lebensweise und das aufgeklärte Selbstverständnis der westlichen Welt angreifen wollen, das Auslösen jahrtausendealten kulturellen Erbes der Menschheit in Palmyra oder in Bamyán, oder das Erodieren staatlicher Strukturen: dies sind die Symptome einer aus den Fugen geratenen Welt, in der die alten Ordnungsmodelle und Denkstrukturen nicht mehr zu greifen scheinen. Was als Krisenerscheinungen wahrgenommen wird, hat fast immer tief liegende gesellschaftliche, kulturelle, religiöse und geschichtliche Hintergründe und vollzieht sich in einem Spannungsbogen, der zwischen Macht und ihrer Legitimierung und Rechtfertigung verläuft. Spannungen, Krisen und Kriege entstehen, wenn Gesellschaften oder Gruppen sich in ihrer Identität und in ihrem Zusammenleben bedroht fühlen und mit ihren Rechtfertigungsnarrativen an die Träume und Traumata der anderen rühren. Oder wenn sie sich an die überkommenen Ordnungsmodelle nicht mehr gebunden fühlen.

In einer Welt, die in diesem Sinne auf der Suche nach einer überwölbenden Ordnung ist und die im Zeitalter der Informationstechnologie immer schneller und immer enger zusammenwächst, und deren Gegensätze zugleich immer schneller und ungebremst von internationalen Ordnungsstrukturen aufeinanderprallen, bedeutet dies, dass Außenpolitik reagieren muss. Sie tut dies mit ihren klassischen Instrumenten der Krisen- und Konfliktbewältigung. Und sie tut es mit den Instrumenten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Es gibt dabei keinen Transmissionsriemen, der diese unmittelbar in Frieden und Stabilität umsetzt. Der Prozess der internationalen Verständigung über Macht und ihre Legitimität, über eine allgemein akzeptierte und beachtete neue internationale

Ordnung, die Selbstvergewisserung über die eigene Identität und die eigenen, für richtig erkannten Denkmuster: all dies erfordert Dialog, Austausch, Debatte, verlangt von den Menschen Verstehen, Verständnis und Bereitschaft zu Verständigung. Auswärtige Kultur- und Bildungsarbeit in Krisenzeiten und Krisenregionen bereitet im vorpolitischen Raum den Boden, auf dem Verständigung und damit Krisenprävention und Krisenbewältigung möglich sind. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland ermöglichen diesen Verstehens- und Verständigungsprozess, der langfristig angelegt sein muss und daher einen langen Atem braucht.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag dem Auswärtigen Amt 2016 bei Kapitel 0504 Titel 687 17 für internationale Austauschprogramme für Schüler und Jugendliche, die speziell auf die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik abgestimmt sind, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. In seinem am 18. Juni 2015 angenommenen Entschließungsantrag „Internationalen Jugend- und Schüleraustausch als Fundament in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verankern“ (Drucksache 18/5215) legte er dabei Grundsätze fest, an denen sich Förderungsentscheidungen des Auswärtigen Amtes orientieren sollen. Dabei ist zu beachten, dass das Auswärtige Amt aus diesem Haushaltstitel nur Maßnahmen fördern kann, die nicht aus dem Haushalt der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17, Kinder- und Jugendplan) gefördert werden können.

Was soll gefördert werden?

Dem Auswärtigen Amt kommt es darauf an, mit seiner auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Verstehens- und Verständigungsprozesse zwischen Schülern und Jugendlichen in Gang zu setzen. Es sollen daher Maßnahmen der außerschulischen Begegnung zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland gefördert werden, sofern sie in eine der drei folgenden Kategorien fallen:

- (1) **Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen,** wahlweise in Deutschland oder im Ausland. Gegenseitigkeit ist keine Voraussetzung für eine Förderung.

Eine Schülerbegegnung gilt als außerschulischer Jugendaustausch, wenn

- die Trägerschaft mit pädagogischer und inhaltlicher Verantwortung des Projekts bei einem Träger der außerschulischen Jugendarbeit liegt,
- das Projekt offen ausgeschrieben ist und sich nicht auf Teilnehmende einer Schulklasse oder eines Kurses beschränkt,
- die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler freiwillig ist und nicht benotet wird und
- die Teilnehmenden an der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die

- benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention einbeziehen,
- bestehende Programme des internationalen Jugendaustauschs zum Zweck der Realisierung von Synergieeffekten in Verwaltung und Struktur miteinander vernetzen oder
- den Aufbau oder die Förderung von Alumni-Netzwerken im Anschluss an die Programmphasen vorsehen.

(2) **Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland**, mit denen das deutsche **Modell der dualen beruflichen Bildung** erlebbar gemacht wird.

(3) Maßnahmen bereits existierender Jugendbegegnungsprogramme, die **internationale Begegnungen an historischen Gedenkortern im In- und Ausland** ermöglichen. Sachspenden sind möglich.

Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik oder Struktur der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Erziehung dienen, werden nicht gefördert.

Wer sind im Ausland die Zielgruppen der zu fördernden Maßnahmen?

Maßnahmen der Begegnung zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland (sofern nicht EPL 17) (vgl. Ziffer 1. und 2.) sowie internationale Begegnungen an historischen Gedenkortern (vgl. Ziffer 3.) sind aus dem vorgenannten Haushaltstitel förderfähig, wenn

- (1) sie sich an Jugendliche im Alter zwischen 12 und 30 Jahren richten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht nur vorübergehend im Ausland haben, und dabei gleichzeitig
- (2) zu der Zielgruppe der im Ausland tätigen Kultur-Mittlerorganisationen, des Auslandsschulwesens, der Kirchen und der Auslandsgemeinden gehören.

Mit welchen Ländern müssen Austausch- und Dialogmaßnahmen stattfinden, um gefördert werden zu können?

Grundsätzlich gibt es keine regionale Begrenzung. Es können daher weltweit Maßnahmen des internationalen Jugend- und Schüleraustauschs aus o.g. Haushaltstitel gefördert werden. Jugendaustauschprogramme in den durch Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik identifizierten **Schwerpunktregionen werden bevorzugt gefördert.**

Zu den Schwerpunktregionen zählen: Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Brasilien, China, Großbritannien, Indien, Indonesien, Kuba, Mexiko, Namibia, das Östliche Afrika, Russland, Sri Lanka, Südafrika, Ukraine, USA, Vietnam und Zypern sowie **die Staaten Südosteuropas.**